

STADT HORN-BAD MEINBERG

Der Bürgermeister

Vorlage

- öffentlich -

VL-916/20-25

Federführender Fachbereich:	FB3 Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften
Sachbearbeiter/-in:	Herr Müther
Datum:	28.11.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Stadtentwicklung und Liegenschaften	11.12.2024	

Beteiligt	Bearbeiter/-in	Fbl.	Bgm.	Käm.	FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	FB 5
Zur Kenntnis									

Finanzielle Auswirkungen: Nein

TOP:

Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids für 7 Windenergieanlagen Gemeindliches Einvernehmen

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu dem Vorbescheid nach § 9 Abs. 1a des BImSchG für 7 Windenergieanlagen auf dem Stadtgebiet Horn-Bad Meinberg in den Gemarkungen von Leopoldstal, Horn und Veldrom wird nicht erteilt.

Sachdarstellung:

Am 11.10.2024 wurde ein Vorbescheidsantrag nach § 9 Abs. 1a BImSchG zur Errichtung von 7 Windenergieanlagen auf dem Stadtgebiet von Horn-Bad Meinberg beim Kreis Lippe gestellt. Mit dem Beteiligungsverfahren vom 05.11.2024 wurde die Stadt Horn-Bad Meinberg zur planungsrechtlichen Stellungnahme und zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens innerhalb von 2 Monaten aufgefordert.

Die Standorte der geplanten Windenergieanlagen liegen in den Gemarkungen Leopoldstal, Horn und Veldrom und sind der Anlage 1 zu entnehmen. Bezeichnet wird die Planung mit Bereich „Leopoldstal“, da dort die meisten Anlagen geplant sind.

Vorbemerkung:

Der am 16. April 2024 rechtskräftig gewordene Regionalplan OWL ist einvernehmlich mit der Stadt Horn-Bad Meinberg entwickelt worden.

Die 7 im Bereich „Leopoldstal“ beantragten Windenergieanlagen sind mit den Festlegungen und Zielen im Regionalplan nicht in Einklang zu bringen. Alle Planungen liegen in Bereichen, die im Regionalplan für den Schutz der Natur vorgesehen sind (BSN) und in Waldgebieten. Ferner liegen alle angefragten Standorte in Wasserschutzgebieten und die möglichen Veränderungen von Grundwasserströmungen sind vollkommen ungeklärt.

Die Planungen aus dem Vorbescheidsantrag liegen also allesamt mehrfach im Konflikt mit den vom Rat der Stadt Horn-Bad Meinberg unterstützten Zielsetzungen des Regionalplans OWL.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass im Regierungsbezirk Detmold derzeit ergänzend zum im April rechtskräftig gewordenen Regionalplan OWL ein „Teilplan Wind“ aufgestellt wird. Dieser ist bereits weit im Verfahren fortgeschritten und kürzlich wurde die Offenlegungsphase beendet. Es sind 350 Anregungen und Bedenken eingegangen (deutlich weniger als erwartet). Nach derzeitigem Eindruck werden keine gravierenden Änderungen erfolgen müssen, die eine erneute Offenlegung erforderlich machen würden. Es wird daher mit einem Abschluss im 1. Halbjahr 2025 gerechnet. Mit den demnächst so ausgewiesenen Flächen wird gewährleistet werden, dass OWL auf dem Weg der Bundesrepublik hin zur Klimaneutralität einen angemessenen Beitrag zum Windenergieausbau leistet. Tatsächlich gibt es in einigen Kommunen bereits realisierte Windenergieanlagen und Gebiete, die von dieser Planung noch nicht einmal erfasst sind. Demzufolge wird OWL seinen Beitrag voraussichtlich übererfüllen und das auch noch frühzeitiger als nach den nationalen Ausbauzielen notwendig.

Auch Bereiche der Stadt Horn-Bad Meinberg sind im „Teilplan Wind“ für den Ausbau der Windenergie eingeplant. Diese Planung erfolgte mit dem kommunalen Einvernehmen. Und auch in Horn-Bad Meinberg gibt es darüberhinausgehend Anlagenstandorte, denen bereits zugestimmt wurde. Also wird Horn-Bad Meinberg ebenfalls den erwarteten Beitrag zur Energiewende im Bereich Windkraft übererfüllen, auch ohne die angefragten Anlagenstandorte.

Die Stadt Horn-Bad Meinberg ist als Kommune dabei, das Gelingen der Energiewende tatkräftig zu unterstützen. Auch vor diesem Hintergrund wäre der Bau der 7 im Vorbescheidsverfahren beantragten Anlagen in Abwägung mit den unterschiedlichen zu berücksichtigenden Interessen unangemessen.

Konkrete Konfliktfelder/Konflikte:

A) Regionalplan/Bauleitplanung

Bei der Aufstellung des Teilplans Wind hat man von Seiten des Regionalrates bewusst darauf geachtet, dass bestehende Wälder (und dazu gehören auch Kalamitätsflächen) aufgrund ihrer vielfältigen Funktionen und Bedeutung nicht überplant werden. Dieser Grundsatz, den auch die Stadt Horn-Bad Meinberg unterstützt, würde bei einer Genehmigung der beantragten Anlagen – und das gilt für alle 7 Anlagenstandorte – ohne klimapolitische Notwendigkeit durchbrochen.

Der Regionalplan (ohne Teilplan Wind) vom April 2024 hat in den betroffenen Gebieten ausdrücklich Bereiche zum Schutz der Natur (BSN) ausgewiesen, „in denen die natürlichen Gegebenheiten durch besondere Maßnahmen gesichert und entwickelt werden sollen“. Zu diesen natürlichen Gegebenheiten gehört vorliegend auch, dass es sich - wie schon eingangs dargestellt - um Waldgebiete handelt. Der Wald ist laut Regionalplan (Ziel F 22) „zur Sicherung oder Verbesserung seiner Nutz-, Schutz- oder Erholungsfunktion zu erhalten“ und „Die Inanspruchnahme von Waldbereichen für entgegenstehende raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen ist unzulässig.“

Ausn. (Ziel F 22, Absatz 3, Satz 1): „Die Inanspruchnahme von Waldbereichen für den Ausbau der Windenergie ist im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zulässig.“

Eine entsprechende kommunale Bauleitplanung liegt nicht vor. Die Vorhaben verstoßen damit gegen die im Einvernehmen mit der Stadt Horn-Bad Meinberg entwickelte rechtsgültige Regionalplanung.

Der Regionalplan OWL bildet zusammen mit dem LEP NRW die Grundlage für die nach § 1 Abs. 4 BauGB erforderliche und nach § 34 LPlG NRW zu überprüfende Anpassung der Bauleitpläne der Gemeinden des Planungsraums an die Ziele der Raumordnung.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Horn-Bad Meinberg stellt für den Bereich der geplanten Windenergieanlagen „Leopoldstal“ „Wald“ dar, so dass die kommunale Bauleitplanung hier zu 100% dem Regionalplan entspricht und auch die Ziele des Regionalplans verfolgt.

Die betroffenen Räume weisen aber auch darüber hinaus eine ganze Reihe wertvoller Besonderheiten auf. Unter anderem zählen dazu:

Die Flächen gehören zu den 30 vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Deutschland ausgewiesenen Hotspots der biologischen Vielfalt. Dabei handelt es sich deutschlandweit um insgesamt 30 Regionen, die eine besonders hohe Dichte und Vielfalt charakteristischer Arten, Populationen und Lebensräume aufweisen. Es handelt sich um den einzigen Hotspot, der komplett in NRW liegt.

Teilgebiete des Teutoburger Waldes und des nördlichen Eggegebirges weisen eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung auf und ergeben in ihrer Gesamtheit einen großräumigen Landschaftsraum mit herausragender Bedeutung für den Naturschutz und die Landschaftspflege.

Die angefragten Standorte liegen im Bereich bedeutender Wildkorridore, die zu Lande und in der Luft genutzt werden.

Erst im Mai dieses Jahres hat NRW-Umweltminister Krischer die neue Rote Liste bedrohter Arten in NRW vorgestellt. Insgesamt sind demnach derzeit 44,4 % aller untersuchten Arten bedroht. Noch im Oktober 2021 hat der nationale Sachverständigenrat für Umweltfragen im Rahmen eines Impulspapieres folgende mahrende Aussage getroffen:

„Die Biodiversitätskrise ist ebenso bedrohlich wie die Klimakrise und sollte von der Politik mit der gleichen Dringlichkeit behandelt werden. (...) Intakte Ökosysteme sollten großflächig erhalten und beeinträchtigte Ökosysteme renaturiert werden.“

Ganz ohne Frage gehören der südliche Teutoburger Wald und das nördliche Eggegebirge zu den dafür prädestinierten Gebieten. Es muss also ein außergewöhnlich hohes Interesse am Erhalt dieses Naturraumes in seiner naturräumlichen Funktion geben, das mit den Interessen der Stadt Horn-Bad Meinberg übereinstimmt, aber auch weit darüber hinaus Gültigkeit hat. Diese wertvolle Waldregion braucht nach der Borkenkäferkalamität und in Anbetracht der Klimaerwärmung dringend Schonung und auf keinen Fall eine Auflichtung und Warmluftschneisen.

Diese naturschutzfachlichen Notwendigkeiten stehen in Synergie mit wichtigen Entwicklungszielen und -erfordernissen der Stadt Horn-Bad Meinberg.

B) Städtebaulich

Die angefragten Windkraftanlagen haben eine Gesamthöhe von jeweils 262,5 m. Die Anlagenstandorte befinden sich in einer Höhe von über 300 bis über 400 m über NN. Der Stadtteil Horn liegt mit seinem Zentrum - historischer Stadtkern NRW - etwa 2 km von den Anlagen „Leopoldstal“ entfernt auf etwa 200 m über NN (kleinere Ortsteile wie Leopoldstal liegen deutlich näher am angefragten Windenergiegebiet). Die Anlagenspitzen würden den Stadtteil Horn um 370 bis 470 m überragen und das im Westen der Stadt. Nicht mehr die Schönheit von Eggegebirge und Teutoburger Wald würden ins Auge springen, sondern die alles überragenden und bewegten Windkraftanlagen der angefragten Anlagenstandorte. Und das alles im Westen der Kommune und damit der typischen „Feierabend-Freizeitseite“. So exponiert aufgestellt kommt es zu einer besonders starken visuellen Belastung für tausende Bewohnerinnen und Bewohner.

Horn und auch Bad Meinberg würden zudem deutlich an Attraktivität als Gesundheits- und Kurort verlieren, weil dieser intensive Eindruck technischer Anlagen nicht ohne starken Einfluss auf die Wahrnehmung der Städte Horn und Bad Meinberg durch die Besucher bliebe und sich deutlich negativ auf deren Assoziationen zum Gesundheitsstandort Horn-Bad Meinberg auswirken würde.

Die Anlagen „Leopoldstal“ würden auch das Landschaftsbild für die zahlreichen Ausflugstouristen im Bereich der Velmerstot beeinträchtigen, die heute ungestört zum Hermannsdenkmal und ungestört dutzende Kilometer entlang des Teutoburger Waldes schauen können. Auf der preußischen Velmerstot wurde zu diesem Zweck extra ein großer

Aussichtsturm gebaut. Diese Blickbeziehung würde künftig vor den 7 Windenergieanlagen enden.

Etwas anders, aber noch viel intensiver in der Belastung, würden sich diese Anlagen auch für die Besucher und Bewohner des Naturfreundehauses im Silberbachtal auswirken. Der heutige Blick auf die beeindruckende Natur des unmittelbar gegenüberliegenden Berges dürfte zukünftig von der nur 600 m entfernt beginnenden Fläche für Windenergieanlagen eingefangen werden, da das Naturfreundehaus selbst bereits auf 335 m über NN liegt.

C) Kurort & Tourismus

Horn-Bad Meinberg zählt zu den höher prädikatisierten Heilbädern und Kurorten im Teutoburger Wald, dem „Heilgarten Deutschlands“. Der Luftkurort Holzhausen-Externsteine und das Heilbad Bad Meinberg sind Orte der Ruhe und Erholung, zeichnen sich besonders durch ihre heilsame Natur aus.

Die Natur – und insbesondere der Wald - hat eine positive Wirkung auf unsere geistige und körperliche Gesundheit. Horn-Bad Meinberg ist glücklicherweise eingebettet in einen fantastischen Naturraum mit wunderschönen, alten Laub- und Mischwäldern. Eine nachhaltige gesundheitstouristische Nutzung des Waldes heißt, diese natürliche Ressource ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltig zu nutzen.

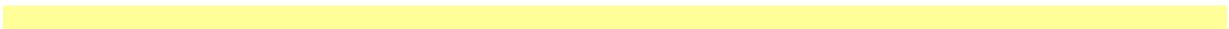
Besonders im ländlichen Raum OWLs ist der Gesundheitstourismus ein wirtschaftlich bedeutsames Marktsegment, weshalb Horn-Bad Meinberg eine erlebnis- und bedürfnisgerechte Neuausrichtung der kurörtlichen Infrastruktur anstrebt. Gesundheit wird nämlich längst nicht mehr nur als das Gegenteil von Kranksein aufgefasst, sondern als ein erstrebenswerter Zustand von Balance und Wohlbefinden. Für den Tourismus in Horn-Bad Meinberg bedeutet das eine große Chance, denn gerade im Urlaub oder in den kleinen Auszeiten zwischendurch können Gäste und Einheimische ihrer Sehnsucht nach Entschleunigung - oft verbunden mit Naturerlebnissen - nachkommen.

Gesundheitstourismus ist ein vielversprechender Zukunftsmarkt. Naturbasierter Gesundheitsurlaub und aktive Erholung in Horn-Bad Meinberg unterstreichen die strategische Ausrichtung der Region Teutoburger Wald als nachhaltiges Reiseziel. Gestiegene Qualitätsansprüche und der Wertewandel in der Gesellschaft machen es zunehmend erforderlich, dass sich prädikatisierte Kurorte wie Horn-Bad Meinberg zu gesundheitsorientierten Kompetenz- und Versorgungszentren sowie attraktiven Lebensmittelpunkten in ländlichen Räumen entwickeln.

Menschen aus der Region wissen um die Qualitäten der Waldregion am Silberbachtal, Bauernkamp und Velmerstot und haben diese vielfach als Ausflugsregion für sich entdeckt. Andere orientieren sich an den Qualitätsversprechen des Deutschen Wanderverbandes. Entsprechende Auszeichnungen haben eine deutlich spürbare Lenkungswirkung. Gleich mehrere vom Deutschen Wanderverband ausgezeichnete Wanderwege (eine deutschlandweit besondere Häufung - Hermannsweg, Eggeweg, Velmertot-Route, KlimaErlebnisRoute Velmerstot) würden von den angefragten Windkraftanlagen beeinträchtigt. Der Deutsche Wanderverband bewertet das Erleben von Windkraftanlagen in der Nähe von Wanderwegen negativ und es führt bei Zertifizierungen regelmäßig zu Abwertungen. Die begehrten Qualitätssiegel könnten so in Gefahr geraten und verloren gehen.

Bauernkamp, Silberbachtal, Velmerstot und Externsteine - diese Räume gehören zum Tafelsilber des Kurortes und Heilbades und damit des Gesundheits- und Naturtourismus der Stadt Horn-Bad Meinberg. Drei dieser beliebten Naturräume würden durch die Planungen erhebliche Qualitätseinbußen erleiden. Das ist erst recht vor dem Hintergrund des durch die Kommune ohnehin geleisteten Klimabeitrags inakzeptabel und wäre eine unangemessene Beeinträchtigung.

Aus den vorgenannten Gründen wird empfohlen das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bau von 7 Windenergieanlagen im Bereich „Leopoldstal“ nicht zu erteilen.



Im Auftrag

Müther

Anlagen:

- 1) Topografische Karte
- 2) Projektbeschreibung WEA „Leopoldstal“